

TV-Ansprache der Kanzlerin: „Es ist ernst, nehmen Sie es auch ernst“

Panorama / Coronavirus

Tierarztpraxen bleiben geöffnet

Was Haustierhalter wissen müssen

18. März 2020 um 14:13 Uhr | Lesedauer: 5 Minuten

Frankfurt. Wenn Hund, Katze oder Wellensittich erkranken, brauchen sie Behandlung - auch in Zeiten von Sars-CoV-2. Für den Besuch einer Tierarztpraxis gelten aktuell aber besondere Regeln.



Ist das Haustier erkrankt, sollten Besitzer vor dem Gang zum Tierarzt momentan den Besuch in der Praxis telefonisch ankündigen und das Problem schildern. Darauf weist der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (BPT) hin. Das gilt ebenfalls für den Notdienst, der ohnehin nur bei „zwingender medizinischer Notwendigkeit“ in Anspruch genommen werden sollte.

Damit der Betrieb einer Tierarztpraxis in Zeiten der Coronakrise möglichst lange weiterlaufen kann, gelten für Tierbesitzer nach Verbandsangaben folgende allgemeine Regeln:

- **Nur allein:** Immer nur eine Person darf mit dem Tier in die Praxis gehen - wenn möglich, sollten es keine Kinder oder Älteren sein.
- **Abstand halten:** Diese Grundregel zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos gilt auch beim Tierarzt. Wenn möglich, sollte man statt im Wartezimmer am besten draußen warten - entweder an der frischen Luft oder zum Beispiel im Auto.
- **Gesund sein:** Wer Krankheitssymptome wie Husten oder Schnupfen zeigt, dem kann der Zutritt zur Praxis verwehrt bleiben, stellt der Verband klar. Er appelliert, unbedingt die Praxis zu informieren, falls man innerhalb von zwei Wochen nach dem Besuch positiv auf Sars-CoV-2 getestet wurde.
- **Keine Besuche:** Für Tiere, die stationär in der Praxis behandelt werden, gibt es laut BPT im Allgemeinen momentan keine Besuchszeiten.

Bitte halten Sie einen Sicherheitsabstand von 2m ein. Unsere Räumlichkeiten verfügen über ausreichend Platz. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.